

Ab sofort müssen Rasensprenger stillstehen

AachThurLand. Erst kam der Aufruf zum freiwilligen Wassersparen, dann wurde das «freiwillig» gestrichen. Jetzt wird die Lage noch ernster: Die Gemeinden Erlen, Kradolf-Schönenberg und Sulgen sprechen ein Bewässerungsverbot aus. Unter anderem wird das Wässern von Grünflächen verboten. Wer beispielsweise seinen Rasensprenger laufen lässt, kann mit einer empfindlichen Geldstrafe rechnen.

Stefan Böker

Die anhaltende Trockenheit macht den Gemeinden grosse Sorgen: «Unser Grundwasser ist auf einem historischen Tiefstand», teilt Andreas Opprecht, Gemeindepräsident von Sulgen, mit. Sulgen, das sich zusammen mit Erlen und Kradolf-Schönenberg Infrastruktur und denselben Brunnenmeister teilt, bezieht darum schon seit mehreren Wochen zusätzlich Wasser aus dem Bodensee. «Dadurch konnte das Grundwasser stabil gehalten werden», sagt er. Auch der Aufruf an die Bevölkerung, Wasser zu sparen, habe geholfen. «Aber das reicht jetzt nicht mehr aus.»

Tiefster Stand seit Beginn der Messungen

Selbst wenn es in nächster Zeit regnen sollte, sei das Niederschlagsdefizit riesig. Die lange Trockenheit, die hohen Temperaturen, die geringe Speisung des Grundwassers durch die Thur und der erhöhte Wasserverbrauch von Privaten, Gewerbe und Landwirtschaft hätten zu einer Situation geführt, «die seit Beginn der Messungen in unseren Pumpwerken noch nicht dagewesen ist», so Opprecht. Darum haben die Wasserversorgungen der drei Gemeinden vor einem Monat zum freiwilligen Wassersparen aufgeru-



Die Gemeindepräsidenten Andreas Opprecht, Heinz Keller und Thomas Bosshard auf dem Auholzplatz, der seit Anfang Juli nicht mehr gewässert wird.

Bild: sb

fen und diesen Aufruf Ende Juli nochmals verschärft. Diese erste Phase habe Wirkung gezeigt, so Opprecht: Viele Einwohnerinnen und Einwohner seien bewusster mit ihrem Wasserverbrauch umgegangen. Die Landwirtschaft habe Wasser für die Nahrungsmittelproduktion gestaffelt bezogen.

Und das Gewerbe habe Sparmassnahmen eingeführt. Einer der grössten Wasserverbraucher in Sulgen, die Firma Hochdorf, zog beispielsweise Revisionen von viel Wasser verbrauchenden Anlagen vor, sodass diese stillstanden, oder verzichtete auf die Reinigung von Tanks und Lastwagen.

Phase 2 ist gestartet

Am Dienstag informierten die drei Gemeindepräsidenten über die nächste Verschärfung: Phase 2. Ab heute gilt im gesamten Gemeindegebiet von Erlen, Sulgen und Kradolf-Schönenberg ein Bewässerungsverbot (siehe Inserat auf Seite 8). Die Bevölkerung wird über die nun geltenden Massnahmen zusätzlich mit

Flugblättern informiert, die bis spätestens Montag an alle Haushalte verteilt werden.

Autowaschen verboten

Verboten ist beispielsweise das Bewässern von Rasen, Grünflächen sowie Sportplätzen und -anlagen. Jungpflanzen, Nutzpflanzen wie Beerensträucher oder Tomaten sowie besonders empfindliche Pflanzen dürfen hingegen weiterhin sporadisch und kurz bewässert werden, erklärt Opprecht.

Nicht mehr erlaubt ist hingegen das Nachfüllen von Pools. Das betrifft jedoch nicht die Badi Schönenberg; hier sind Gäste weiterhin willkommen. Wer sein Auto in der Einfahrt waschen, den Gartenweg reinigen oder die Terrasse abspritzen will, sollte es sich jedoch zwei Mal überlegen. «Auch Brunnen, die mit Trinkwasser laufen, müssen abgestellt werden», ergänzt der Sulger Gemeindepräsident.

Betroffen ist auch die Landwirtschaft: Landwirtschaftsbetriebe von ausserhalb

des Versorgungsgebiets dürfen kein Trinkwasser für Neuanpflanzungen mehr beziehen.

Werkhöfe nutzt Brauchwasser

Der Werkhöfe der Gemeinden haben bereits Sparmassnahmen eingeführt. So werden die Rabatten schon länger nur noch mit gebrauchtem Wasser gegossen. Dabei handelt es sich um Wasser aus den aus hygienischen Gründen regelmässig notwendigen Hydrantenspülungen.

«Die Verbote tönen auf den ersten Blick schlimm, sind aber in erster Linie ein Versuch, zu bewussterem Umgang mit der Ressource Wasser zu führen», fügt Heinz Keller, Gemeindepräsident von Kradolf-Schönenberg, an. Dennoch seien Verstösse dagegen keine Kavaliersdelikte: Wer vorsätzlich Wasser bei Wasserknappheit verschwendet, kann mit einer Busse bis 20 000 Franken oder sogar Haft bestraft werden. «So steht es im Wassernutzungsgesetz des Kantons Thurgau.»

Auch Erlens Gemeindepräsident Thomas Bosshard zeigt sich dankbar für das bisherige Verständnis der Bevölkerung. Er hofft auf weitere Bereitschaft der Einwohner, auch diese neue Phase 2 mitzutragen. «Und dass sich die Situation bald wieder entschärft.» Eine Phase 3, also ein generelles Bewässerungsverbot in privaten Gärten, sei im Moment noch nicht angedacht.

Anzeige

Fabrikladen

Öffnungszeiten: Mo/Mi/Fr 14–17 Uhr



BADERTSCHER

Feldstr. 9 | 9215 Schönenberg | 071 642 45 30
www.badertscherag.ch

**Matratzen
nach Mass**